



Merkblatt für die Eröffnung von Promotionsverfahren

Einzureichende Unterlagen nach § 4 PromO

1. Antrag an den Dekan (bitte unser Formular verwenden);
2. Nachweis der Erfüllung der bei Annahme als Doktorand ggf. erteilten zusätzlichen Auflagen sowie Nachweise über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen (Hochschulzeugnis und Diplomurkunde – amtlich beglaubigt, sofern nicht bereits mit Zulassungsantrag eingereicht);
3. vier gebundene Exemplare der Dissertation (**keine Ringbindung**), inklusive
 - a. **original unterschriebene** Erklärung wie lfd. Nr. 5 sowie
 - b. **original unterschrieben** Lebenslauf wie lfd. Nr. 9 jeweils mit einbinden,
 - c. ebenso ggf. die deutschsprachige Zusammenfassung wie lfd. Nr. 4;
 - d. ebenso ggf. einer Erklärung zu den Co-Autorenschaften bei publikationsbasierten Dissertationen wie lfd. Nr. 6;
 - e. pdf;
4. nur bei fremdsprachiger Dissertation: deutsche Zusammenfassung (zusätzlich zu 3c);
5. eine Erklärung nach § 4 S. 3 PromO mit Originalunterschrift (zusätzlich zu 3a);
6. eine Erklärung zu den Co-Autorenschaften bei publikationsbasierten Dissertationen mit Originalunterschrift (zusätzlich zu 3d);
7. ein amtliches Führungszeugnis (oder Nachweis der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst);
8. der Nachweis über die Zahlung der Promotionsgebühr;
9. ein original unterschriebener Lebenslauf, der speziell über den Bildungsweg und die wissenschaftliche Entwicklung Auskunft gibt (mit Originalunterschrift, zusätzlich zu 4b) sowie
10. eine Liste der wissenschaftlichen Vorträge und ggf. der wiss. Publikationen (bitte als gesondertes Dokument / nicht als Anhang am Lebenslauf).

außerdem: Leistungsnachweise gemäß § 2 Abs. 4 PromO (siehe Merkblatt Promotion)

Sämtliche Unterlagen müssen spätestens 14 Tage vor der Fakultätsratssitzung, in der über die Verfahrenseröffnung entschieden werden soll, bei der Promotionsstelle (Frau Dr. von Rhein, Kontaktdaten siehe unten) vorliegen.

Zahlung der Promotionsgebühr

Für die Zahlung der Promotionsgebühr nach § 4 S. 5 PromO gilt folgende Bankverbindung:

Empfänger: Universität Jena

Konto-Nr.: 830 015 03 (IBAN DE0982000000083001503)

BLZ: 820 000 00 (BIC MARKDEF1820)

Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig

Zahlungsgrund: Promotionsgebühr WiwiFakultät / Name des Einzahlers

Die Gebühr beträgt nach der seit 25.06.2007 gültigen Gebührenordnung der FSU 130,- €.



Gutachter

Bei Abgabe der Arbeit sind 2 oder 3 Gutachter anzugeben, von denen

- einer die wissenschaftliche Betreuung bei der Zulassung zur Promotion zugesagt hatte.
- mindestens einer Mitglieder der Fakultät sein muss.
- mindestens einer nicht gleichzeitig auch Co-Autor des Doktoranden sein darf.

Titelblatt

Das Titelblatt der Dissertation muss wie folgt aufgebaut sein (kursiv gedruckte Angaben dienen nur zur Erläuterung und sind zu löschen):

Vorderseite

<p>Thema <i>(Wortlaut hier einsetzen)</i></p> <p>Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades doctor rerum politicarum (Dr. rer. pol.)</p> <p>vorgelegt dem Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena</p> <p>am <i>(Datum der Sitzung einsetzen)</i></p> <p>von: <i>(akademischer Grad, Vorname, Name)</i></p> <p>geboren am: in:</p>
--

Rückseite (oder Folgeseite)

<p>Gutachter</p> <p>1. <i>(noch keine Eintragungen!)</i></p> <p>2.</p> <p>3.</p> <p>Datum der Verteidigung:</p>
--

Den vollständigen Wortlaut der geltenden Fassung der PromO finden Sie auf unserer Homepage www.wiwiss.uni-jena.de.

Alle Namen und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen in weiblicher und männlicher Form.

Kontakt:

Dr. Kristina von Rhein
Carl-Zeiss-Straße 3, Raum 4.98
07743 Jena
kristina.von-rhein@uni-jena.de
Tel. 03641 – 943004
Fax 03641 – 943002